Drucksache Nr.				
01/2017				

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch V	A Rat/öff. ✓ □	. Rat/n	ichtöff.			
über			Sitzung Nr.	Datum		
Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage Zeichen				
	I	Rena Oldigs				
Mitzeichnung	Fachbereich					
	Datum					
	Zeichen					
Betreff Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen						

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung	Zuwendungszweck	
Stiftung Lebensräume e. V., Kirchenstraße 45,	200,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr Ovelgönne	
26939 Ovelgönne			
Silke Lübben, Heimbachstraße 27, 26939 Ovel-	500,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr Ovelgönne	
gönne			

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annnahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 25 a der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
 Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
 Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
 Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)

Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
 Entscheidung durch Rat
 Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Christoph Hartz Bürgermeister